Satzung der Stadt Lüdenscheid

über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Am Hilgenhaus“

vom

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Teileinrichtungsprogramm

Die Erschließungsanlage „Am Hilgenhaus“ bedarf zu ihrer endgültigen Herstellung folgender Teileinrichtungen:

Fahrbahn (Mischfläche), Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.